

PRESSEMITTEILUNG

ULI SCKERL MdL

24.05.2020

Zu Pfingsten können Hotels und Pensionen vollständig öffnen

Rechtzeitig vor den Pfingstferien in Baden-Württemberg bekommen Hotels, Pensionen und andere Unterkünfte nach der unfreiwilligen Corona-Pause grünes Licht. Ab dem 29. Mai dürfen sie vollständig wieder öffnen. Das teilte der Landtagsabgeordnete Uli Sckerl mit. Eine entsprechende Verordnung für sogenannte Beherbergungsbetriebe, zu denen auch Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze zählen, hat das Kabinett am zurückliegenden Wochenende beschlossen und veröffentlicht. „Das ist ein weiterer wichtiger Schritt zum Wiederaufleben des sozialen und wirtschaftlichen Lebens in Baden-Württemberg“, sagte Sckerl. Bereits seit dem 18. Mai durften Wohnmobilstellplätze, Campingplätze und Ferienwohnungen öffnen - allerdings mussten Sanitärbereiche und andere Gemeinschaftseinrichtungen geschlossen bleiben. Die nun beschlossene Verordnung gilt für alle Beherbergungsbetriebe mit Gemeinschaftseinrichtungen. Darin ist etwa ein Mindestabstand unter den Gästen vorgeschrieben. Zudem sollen alle Personen ab sechs Jahren an der Rezeption, aber auch in Fluren, Treppenhäusern und auf sonstigen Verkehrsflächen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Außerdem heißt es unter anderem: Der Kontakt und die Kommunikation der Beschäftigten mit den Gästen ist auf ein notwendiges Mindestmaß zu beschränken. Die Zimmer können gemäß der neuen Verordnung mit bis zu fünf Menschen aus unterschiedlichen Haushalten oder mit beliebig vielen Personen aus demselben Haushalt belegt werden. Auch zur Reinigung der Zimmer oder des Geschirrs gibt es Vorgaben. Uli Sckerl weiter: „Die Übernachtungs- und Gästezahlen in Baden-Württemberg waren im März nach Angaben des Statistischen Landesamtes so stark eingebrochen wie nie zuvor. Wir haben einen Rückgang von mehr als 60 Prozent.“ Es sei für die Regierung klar, dass neben dem Wieder-Hochfahren auch das Soforthilfeprogramm II mit einem Volumen von 330 Mio. Euro rasch helfen müsse.